

1

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.12.2020
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Unterbrechungen: /

Anwesend: 6

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 7

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Christina Dibbern (Vorsitzende)
2. GV Harald Koschorreck
3. GV Marian Hohmuth
4. GV Matthias Curjar
5. GV Heike Kühn
6. GV Janet Bernhardt
7. GV Joanna Curjar

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

Protokollführer Herr Jüngling

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2020
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hornbek vom 27.11.2015
7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahr 2020
8. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010-2018
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung- und plan 2020
10. Haushaltssatzung- und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung
11. Stellenplan 2021
12. Anfragen/Verschiedenes

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.12.2020
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
I	Öffentlicher Teil			
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit			
	Frau Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.			
2	Anträge zur Tagesordnung			
2.1	Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit			
	Es werden keine Anträge gestellt. Die Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.	6	0	0
3	Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2020			
	Hier ergeben sich keine Einwendungen.			
4	Bericht der Bürgermeisterin			
	20.10.2020 Bürgermeister-Dienstversammlung im Kreismuseum Ratzeburg			
	02.11.2020 Kita-Beiratssitzung in Woltersdorf			
	09.11.2020 Kuratoriumssitzung Kindergarten			
	15.11.2020 Volkstrauertag, Kranzniederlegung in Breitenfelde Ehrenmal			
	19.11.2020 Sitzung Amtsausschuss			
	23.11.2020 Sitzung Gewässerunterhaltungsverband			
	15.12.2020 Sitzung Amtsausschuss			
	Sonstiges:			
	In Alt-Mölln wird ein Impf-Zentrum entstehen.			
	Die Heizung im DGH musste ausgetauscht werden. Eine Rechnung liegt noch nicht vor.			
	Diverse Veranstaltungen konnten 2020 nicht durchgeführt werden. An die Kinder-/Jugendlichen des Dorfes wurden Mölln-Gutscheine und Weihnachtsmänner verteilt. An die Generation 60+ wurden Hornbek-Beutel mit kleinen Leckereien/Geschichte verteilt. Die Aktionen kamen sehr gut an			
5	Einwohnerfragestunde			
	Es werden keine Fragen gestellt.			

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.12.2020
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
6	<p>3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hornbek vom 27.11.2015</p> <p>Frau Dibbern berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses festgelegt worden sei keine Anhebung der Hebesätze durchzuführen. Weiterhin lässt Frau Dibbern über folgenden Beschluss abstimmen:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hornbek vom 27.11.2015 wie aus der Anlage 1 ersichtlich.</p>	6	0	0
7	<p>Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2020</p> <p>Frau Dibbern lässt wie folgt abstimmen:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2020 laut Anlage 2.</p>	6	0	0
8	<p>Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010-2018</p> <p>Frau Dibbern lässt über folgenden Beschluss abstimmen:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>2010: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2010 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresüberschuss für 2010 in Höhe von 17.537,25 Euro wie folgt zu verbuchen: Zuführung in die Ergebnistrücklage in Höhe von 17.537,25 Euro, Der Anfangsbestand der Ergebnistrücklage ist aufgrund von Korrekturen der EÖB im Jahr 2010 nicht identisch mit dem Anfangsbestand der EÖB. Der Anfangsbestand hat sich durch die Korrekturen von 138.644,39 Euro auf 139.413,44 Euro verändert. Die Ergebnistrücklage verändert sich somit von 139.413,44 Euro auf 156.950,69 Euro.</p> <p>2011: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresfehlbetrag für 2011 in Höhe von 81.638,54 Euro wie folgt zu verbuchen:</p>	6	0	0

4

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.12.2020
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
	<p>Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 81.638,54 Euro. Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 156.950,69 Euro auf 75.312,15 Euro.</p>			
	<p>2012: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2012 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresfehlbetrag für 2012 in Höhe von 6.380,85 Euro wie folgt zu verbuchen: Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 6.380,85 Euro, Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 75.312,15 Euro auf 68.931,30 Euro.</p>			
	<p>2013: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2013 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresüberschuss für 2013 in Höhe von 61.350,76 Euro wie folgt zu verbuchen: Zuführung in die Ergebnizrücklage in Höhe von 61.350,76 Euro, Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 68.931,30 Euro auf 130.282,06 Euro.</p>			
	<p>2014: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresüberschuss für 2014 in Höhe von 15.450,09 Euro wie folgt zu verbuchen: Zuführung in die Ergebnizrücklage in Höhe von 15.450,09 Euro, Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 130.282,06 Euro auf 145.732,15 Euro.</p>			
	<p>2015: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresüberschuss für 2015 in Höhe von 88.259,89 Euro wie folgt zu verbuchen: Zuführung in die Ergebnizrücklage in Höhe von 86.797,03 Euro, Zuführung in die allg. Rücklage in Höhe von 1.462,86 Euro. Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 145.732,15 Euro auf 232.529,18 Euro (max. 25 % der allg. Rücklage erreicht), die allg. Rücklage verändert sich somit von 928.653,87 Euro auf 930.116,73 Euro.</p>			
	<p>2016: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresfehlbetrag für 2016 in Höhe von 22.571,98 Euro wie folgt zu verbuchen: Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 22.571,98 Euro. Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 232.529,18 Euro auf 209.957,20 Euro.</p>			

5

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.12.2020
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
	<p>2017: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresfehlbetrag für 2017 in Höhe von 45.471,54 Euro wie folgt zu verbuchen: Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 45.471,54 Euro, Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 209.957,20 Euro auf 164.485,66 Euro.</p>			
	<p>2018: Die Gemeindevertretung Hornbek stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt diesen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 6.107,73 Euro wie folgt zu verbuchen: Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 6.107,73 Euro, Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 164.485,66 Euro auf 158.377,93 Euro.</p>			
	<p>Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018.</p>			
9	<p>1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020</p> <p>Frau Dibbern lässt über folgenden Beschluss abstimmen:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltplan 2020 gemäß Anlage 3.</p>	6	0	0
10	<p>Haushaltssatzung und –plan 2021 mit Finanzplanung</p> <p>Frau Dibbern lässt über folgenden Beschluss abstimmen:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan mit Finanzplanung für das Jahr 2021 gemäß Anlage 4.</p>	6	0	0

6

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.12.2020
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------------------

11 Stellenplan 2021

Frau Dibbern lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt den Stellenplan 2021 wie vorgelegt gem. Anlage 5.	6	0	0
--	----------	----------	----------

12 Anfragen/Verschiedenes

- Frau Dibbern weist auf Absackungen im Gehweg des Lippenhorstweges hin. Sie wird die Firma Born bitten, sich dies anzuschauen. Ursächlich könnte evtl. die dort vorhandene Regenwasserleitung sein. Dies solle mit überprüft werden.
- Frau Dibbern spricht das Thema „Mistkuhle“ im Lippenhorstweg an. Durch Anfahrten des betreffenden Grundstücks würden dort die Bankette und teilweise der Asphalt beschädigt. Es folgt eine Diskussion über mögliche Folgen. Frau Dibbern sagte Klärung zu.
- Frau Dibbern führt aus, dass Lichtraumprofile zu schneiden seien. Hierzu würde Sie Angebote einholen.
- Frau Dibbern erläutert, dass kurzfristig jemand aushilfsweise für den Winterdienst gesucht werden muss. Es werden Vorschläge gemacht. Hier soll das Interesse der vorgeschlagenen Personen abgefragt werden.
- Herr Gemeindevertreter Curjar fragt nach den Ergebnissen der Untersuchung des Löschwasserteiches. Nach Aussage von Frau Dibbern liege bislang noch kein Ergebnis vor.
- Herr Curjar gibt bekannt, dass die Absauganlage des Feuerwehrhauses fertig sei und dass diese funktioniert.

Frau Dibbern bedankt sich abschließend bei den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

Frau Dibbern schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.



Bürgermeisterin
Dibbern



Protokollführer
Jüngling

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hornbek vom 27.11.2015

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 Abs. 1, 2, Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3, Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und Abs. 8 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 185 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hornbek vom 17.12.2020 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1, 3, 4 und 6 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf dem Beginn der Hundehaltung (§ 2 Abs. 1) folgt, jedoch frühestens mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Vollendung des dritten Lebensmonats des Hundes folgt.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin bzw. eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats des Zuzuges, wenn der Zuzug auf einen Monatsersten fällt; ansonsten mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf dem Zuzug folgt.
- (6) Für gefährliche Hunde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Bekanntgabe der Feststellung folgt und endet mit dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem die Bekanntgabe der Aufhebung der Feststellung erfolgt, der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Halterinnen bzw. Halter eines Hundes sind verpflichtet, bei der Anmeldung die Hunderasse, die implantierte Chipnummer und die Haltung eines gefährlichen Hundes mitzuteilen.

§ 10 Abs. 6 wird neu eingefügt:

- (6) Kommt die Hundehalterin bzw. der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung den Pflichten zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf des Steuerjahres. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das Steuerjahr durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht für das gesamte Kalenderjahr, wird die Steuer anteilig festgesetzt. Die geleisteten Vorauszahlungen nach Abs. 2 werden auf den Steuerbetrag angerechnet.
- (2) Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Steuerjahres, wird die Vorauszahlung nach dem Beginn der Steuerpflicht durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (3) Die nach Absatz 2 festgesetzten Vorauszahlungen werden in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Entsteht oder erlischt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist hierfür die anteilige monatliche Vorauszahlung zu leisten. Für verstrichene Fälligkeitszeiträume ist die Vorauszahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Steuerbescheides erstattet.

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Nutzung und Verarbeitung folgender Daten unter Beachtung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.04.2016: Amtsblatt L 119 vom 04.05.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.05.2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung durch die Gemeinde und das Amt Breitenfelde zulässig:

Personen- und hundebezogene Daten werden erhoben über:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, auch einer/eines evtl. Handlungs- und Zustellungsbevollmächtigten;
- b) Daten über vor- und nachbesitzender Person;
- c) Daten über Wohnungseinzug, -auszug;
- d) Namen und Vornamen weiterer Haushaltsangehöriger;
- e) Bankverbindung;
- f) Hunderasse, Alter, Einstufung als gefährlicher Hund;
- g) Anzahl der anzumeldenden Hunde, Anzahl der weiteren Hunde im Haushalt oder im Wirtschaftsbetrieb, Beginn bzw. Ende der Hundehaltung;
- h) Elektronische Kennnummer des Hundes (Chip-Nummer);
- i) Daten, die dem Nachweis einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung dienen;

durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) bei der An- und Abmeldung der Hunde
- b) bei der Antragstellung zur Steuerermäßigung oder –befreiung
- c) bei der Erteilung eines SEPA-Mandates
- d) von allgemeinen Anzeigern
- e) von Grundstückseigentümern
- f) von Polizeidienststellen
- g) von Ordnungsbehörden
- h) von Einwohnermeldeämtern
- i) von Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- j) von Grundstückseigentümern
- k) von anderen Behörden
- l) vom Bundeszentralregister
- m) von Tierschutzvereinen

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Der Einsatz technischer unterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Hornbek
Die Bürgermeisterin

Hornbek, den

Dibbern

Anlage 2

Einnahmen Spenden 2020

Gemeinde Hornbek

kulturelle Veranstaltungen	Betrag	Beschreibung	Spender
28101.4147100	200,00 €	Förderung der Dorfgemeinschaft	Network Movie GmbH
28101.4148100	120,00 €	Förderung der Dorfgemeinschaft	Harald Koschorrek
28101.4148100	30,00 €	Förderung der Dorfgemeinschaft	Familie Kühn
	<u>350,00 €</u>		

Feuerwehr	Betrag	Beschreibung	Spender
12601.4148100	350,00 €	Spende Feuerwehr	Diverse Einzahler

Gesamteinnahmen 700,00 €
Spenden:

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hornbek
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	26.100	0	415.800	441.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.300	0	348.800	354.100
Jahresüberschuss	20.800	0	67.000	87.800
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.900	0	265.800	304.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	10.200	316.800	306.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	113.200	254.700	141.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	10.600	33.000	22.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1,02		auf	1,02	

Hornbek, den _____

Siegel

-Dibbern- Bürgermeisterin

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hornbek
für das Haushaltsjahr 2021**

Anlage 4

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	385.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	355.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	30.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	246.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	310.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	246.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	310.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,02 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.500,00 EUR**.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets Ordnungsangelegenheiten, Innere Verwaltungsangelegenheiten, öffentliche Einrichtungen, Steuerangelegenheiten, zentrale Verwaltung Schulen, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Bauangelegenheiten

entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Innerhalb der übrigen Teilpläne (Produkte) werden die Erträge und Aufwendungen jeweils zu einem Budget verbunden. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

§ 7

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 22 GemHVO-Doppik ausgenommen sind die Aufwendungen für Personalkosten, diese sind nur gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen für Personalkosten.

Hornbek, den

L.S.

Dibbern
Bürgermeisterin

